



Änderungsantrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Artgerechte und gesellschaftlich anerkannte Nutztierhaltung voranbringen

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1026**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1059**

Der Landtag wolle beschließen:

Nutztierhaltung tierschutzgerecht und umweltverträglich gestalten

Der Schutz des Mitgeschöpfes Tier hat für unsere Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Deshalb ist der Tierschutz seit 2002 als Staatsziel im Grundgesetz verankert. Im Januar 2012 haben in Berlin mehr als 23.000 Menschen dafür protestiert, dass dieser gesetzliche Schutzstatus klar erkennbare Auswirkungen auf den alltäglichen Umgang mit Nutztieren hat.

Die industrielle Nutztierhaltung trifft in der Gesellschaft auf immer stärkeren Widerstand. Besonders die Umweltbelastungen, die Aspekte des Tierschutzes sowie gesundheitliche Gefährdungen rufen Vorbehalte bei den Bürgerinnen und Bürgern hervor.

Die Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt haben zu wenige Möglichkeiten, auf die Ausgestaltung von Tierhaltungsanlagen Einfluss zu nehmen.

Zudem bedarf es der Förderung der flächengebundenen tierschutzgerechten Nutztierhaltung und von Absatzmärkten für Fleisch von regional und nachhaltig wirtschaftenden Betrieben.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich auf Bundesebene für die Abschaffung des Bauprivilegs gemäß § 35 Baugesetzbuch für immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Nutztierhaltungsanlagen einzusetzen;
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass zur Vermeidung starker lokaler Tierkonzentrationen im Düngegesetz eine Ermächtigungsgrundlage für die Länder vorgesehen wird, die es ermöglicht, einen betriebs- und behördenübergrei-

(Ausgegeben am 26.04.2012)

fenden Datenabgleich zur Überprüfung des Inverkehrbringens von Wirtschaftsdünger vorzunehmen;

3. den Brandschutz für Tiere in Nutztierhaltungsanlagen konsequent zu gewährleisten. Um die in der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) vorgeschriebene Rettung von Tieren bei Bränden erreichen zu können, sind im Rahmen der Novellierung der sachsen-anhaltischen Bauordnung detaillierte landesweite Vorgaben, wie z. B. für Tierrettungspläne und bauliche Veränderungen, wie Rettungspferche, einzuführen;
4. geeignete Regularien zu erarbeiten, die den Einbau von Keim- und Geruchsfiltern nach Stand der Technik für immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Tierhaltungsanlagen vorschreiben;
5. dafür zu sorgen, dass in der Förderpolitik in Sachsen-Anhalt der Bau und die Erweiterung von immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Nutztierhaltungsanlagen nicht mehr förderfähig sind;

Unterhalb dieser Grenze sollen Bau und Erweiterungen nur noch förderfähig sein, wenn:

- a) die Tiere artgerecht gehalten werden, was Ställe mit Mindestbewegungsflächen und -ausstattung erfordert, die deutlich über den derzeitigen gesetzlichen Vorgaben liegen sowie eine Auslaufmöglichkeit für die Tiere gegeben ist und
- b) eine flächengebundene Tierhaltung stattfindet, d. h. Tierbestände zu mindestens 50 % mit auf selbst genutzten Flächen angebautem Futter versorgt werden.

Gefördert werden können nur noch Maßnahmen im Bestand bei Tierhaltungsanlagen in der Größe von immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen, wenn diese zu artgerechterer Tierhaltung führen, d. h. über die gesetzlich vorgegebenen Mindestbewegungsflächen und -ausstattung hinausgehen;

6. sich auf Bundesebene für die Einführung eines einheitlichen und verpflichtenden anspruchsvollen Tierschutzlabels bei tierischen Lebensmitteln einzusetzen. Durch eine eindeutige Kennzeichnung können Verbraucherinnen und Verbraucher auch bei Produkten mit tierischen Bestandteilen erkennen, aus welcher Haltungsform die tierischen Zutaten stammen und wie sie erzeugt wurden.

Begründung

Deutschlandweit und auch in Sachsen-Anhalt führt die zunehmende industrielle Nutztierhaltung zu Akzeptanzproblemen in der Bevölkerung. Bürgerinnen und Bürger engagieren sich aus vielfältigen Gründen gegen die Ansiedlung großer intensiver Tierhaltungsanlagen. Ihre Hauptanliegen sind dabei die Sorgen und Bedenken in den Bereichen des Tierschutzes, Gesundheits- und Umweltschutzes. Auch innerhalb der Landwirtschaft wächst die Zahl der Stimmen, die eine weitere Ansiedlung von industriellen Nutztierhaltungsanlagen ablehnen. Aufgrund ihrer enormen Größe und der großen Belastungen durch Transporte, durch Geruchsbelästigungen sowie Ammoniak-, Staub- und Bioaerosolemissionen werden industrielle Tierhaltungsanlagen von den Menschen vor Ort verstärkt abgelehnt. In den ländlichen Kommunen wachsen

zudem die Bedenken, dass die Anlagen das Orts- und Landschaftsbild beeinträchtigen und die Eigenart ländlicher Räume als Erholungs- und Tourismusgebiete in Frage stellen. Insbesondere von kommunaler Seite wird befürchtet, dass weitere Ansiedlungen auch wichtige Potenziale für eine zukünftige Siedlungs- und Gewerbeentwicklung zerstören können. Insofern entspricht die Genehmigungspraxis von solchen industriellen Tierhaltungsanlagen auf der Basis des § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauen im Außenbereich nicht der ursprünglichen Intention des Gesetzgebers.

Im Zeitraum von 2006 bis 2009 stieg in Deutschland beispielsweise die Geflügelfleischproduktion von knapp 1,12 Millionen Tonnen auf 1,4 Millionen Tonnen. Der Pro-Kopf-Verbrauch erhöhte sich im selben Zeitraum von 16,7 kg auf 18,6 kg Geflügelfleisch. Aufgrund des niedrigpreisigen Angebotes von Fleisch aus der industriellen Nutztierhaltung ist die Nachfrage nach Geflügelfleisch gestiegen. Der aktuelle Selbstversorgungsgrad liegt in Deutschland laut EUROSTAT bei Geflügelfleisch dennoch bei 102 % und bei Schweinefleisch bei 110 %. Die Lage in den 27 Mitgliedstaaten der EU stellt sich ähnlich dar. Der Fleischmarkt in Deutschland und der EU ist demnach übersättigt. Für weitere industrielle Tierhaltungsanlagen gibt es keinen Bedarf.

Dennoch sind in Sachsen-Anhalt zahlreiche weitere industrielle Tierhaltungsanlagen wie unter anderem in Schwarzholz (460.000 Masthähnchenplätze), Wackersleben (466.109 Legehennenplätze) und Wasmerslage (29.346 Tierplätze zur Schweinehaltung - siehe Drs. 6/936) beantragt bzw. in Planung. Neben nicht-tiergerechter Haltung und erheblichen belastenden Umweltauswirkungen hat dies immer niedrigere zu erzielende Preise und damit weniger Gewinn für die Erzeuger pro Tier zur Folge, was den Verdrängungswettbewerb unter den Tierhaltungsbetrieben verstärkt und beschleunigt und die Tierhaltung auf immer weniger (Groß-) Betriebe konzentriert.

Auch in Deutschland wächst die Kritik an der industriellen Tierhaltung. Gerade weil die Landwirtschaft öffentliche Mittel erhält, fordern immer mehr Menschen als Gegenleistung eine tiergerechte, gesundheits- und umweltverträgliche Landwirtschaft nach dem Motto „öffentliche Gelder nur noch für öffentliche Güter und Dienstleistungen“ ein. Gemessen an diesem Anspruch müssen zwangsläufig die Haltungsformen unserer landwirtschaftlichen Nutztiere auf den Prüfstand. Öffentliche Agrarfördermittel werden zunehmend nur noch auf Akzeptanz stoßen, wenn daraus ein gesellschaftlich wahrzunehmender Nutzen ersichtlich ist. Darüber hinaus müssen sich die Betriebe auch auf eine sich wandelnde Konsumentennachfrage einstellen, die sich durch Einführung eines Tierschutzlabels sprunghaft beschleunigen kann.

Industrielle Tierhaltungsanlagen entsprechen nicht dem Leitbild einer zukunftsfähigen multifunktionalen Landwirtschaft, die den neuen Herausforderungen gerecht wird. Daher ist ihre rechtliche und finanzielle Förderung nicht mit den Zielen einer zeitgemäßen Politik für den ländlichen Raum vereinbar, die sowohl Umwelt-, Tier- und Klimaschutzziele als auch soziale Aspekte vereinigt.

Prof. Dr. Claudia Dalbert
Fraktionsvorsitzende